

Schiffbau
Ankerwinden und Ankerspille
 für Seeschiffe
 (ISO 4568 : 1986)

DIN
ISO 4568

ICS 47.020.40

 Ersatz für
 Ausgabe 1984-10

Deskriptoren: Schiffbau, Seeschiff, Ankerwinde, Ankerspill

Shipbuilding – Sea-going vessels – Windlasses and anchor capstans (ISO 4568 : 1986)

Construction navale – Navires de haute mer – Guindeaux et guindeaux-cabestans (ISO 4568 : 1986)

Die Internationale Norm ISO 4568, 2. Ausgabe, 1986-12-15, "Shipbuilding – Sea-going vessels – Windlasses and anchor capstans", ist unverändert in diese Deutsche Norm übernommen worden.

Nationales Vorwort

Allgemeines

Diese Norm ist anerkannt von:

- Germanischer Lloyd (GL)
- See-Berufsgenossenschaft (See-BG)

ISO 4568 ist vom Unterkomitee 10 "Decksmaschinen" im ISO/TC 8 "Schiffe und Meerestechnik" erarbeitet und im Arbeitsausschuß 2.2.2 "Decksmaschinen" der Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN übersetzt worden.

Nationale Vorschriften und Regeln

Bei Anwendung dieser Norm sind zusätzlich die sicherheitstechnischen Anforderungen der zuständigen Aufsichtsstellen zu beachten.

Germanischer Lloyd (GL)

Vorschriften für Klassifikation und Bau von stählernen Seeschiffen

Teil 1 Seeschiffe Kapitel 2 Bauvorschriften für Maschinenanlagen, Abschnitt 14

Teil 1 Seeschiffe Kapitel 3 Bauvorschriften für elektrische Anlagen, Abschnitt 7

See-Berufsgenossenschaft (See-BG)

Unfallverhütungsvorschriften für Unternehmen der Seefahrt (UVVSee), Stand: 1. Januar 1992.

- § 68 Bedienungsstände
- § 69 Bedienelemente
- § 99 Ankerwinden

Zusammenhang mit nationalen Normen

Nachstehend sind den im Abschnitt „Verweisungen auf andere Normen“ zitierten Unterlagen die entsprechenden nationalen Normen gegenübergestellt.

ISO 3730	DIN ISO 3730
ISO 3828	DIN ISO 3828
ISO 6482	DIN 84154

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für Schiffe, die den Regeln der See-BG unterliegen, die Anwendung der ISO 6482 durch die Festlegungen der DIN 84154 eingeschränkt ist.

Fortsetzung Seite 2 bis 6

Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
 Normenausschuß Maschinenbau (NAM) im DIN

Ergänzende Bemerkungen zum Norm-Inhalt

Zu Abschnitt 3.6: Bei Auslegung von Ankerwinden mit zwei Kettennüssen (Doppel-Ankerwinden) ist der Antrieb nach den Regeln des Germanischen Lloyd so auszulegen, daß mit beiden Kettennüssen gleichzeitig Anker eingeholt werden können; es wird jedoch als ausreichend angesehen, wenn der Antrieb in der Lage ist, eine Kettennuß mit Nennlast zu betreiben.

Zu Abschnitt 4.4 a): Ein Kettenstopper, wie er für den Einbaufall nach 4.4 a) angegeben ist, muß hinsichtlich der Kettenbruchkraft den Anforderungen der Klassifikationsgesellschaften genügen.

Zu Abschnitt 4.5.1: Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, wenn die verlangte Bremse als Magnetbremse direkt am Antriebsmotor angebracht wird.

Zu Abschnitt 4.9, 3. Absatz: Bedienelemente müssen gemäß § 69 Absatz 3 der UVV See nach dem Loslassen selbsttätig in die Nullstellung zurückkehren.

Hiervon abweichende Steuerungen bei Schiffen, die der Aufsicht der See-BG unterliegen, erfordern die vorherige Zustimmung dieser Stelle.

Änderungen

Gegenüber der Ausgabe Oktober 1984 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Norm wurde mit ISO 4568 : 1986 abgestimmt.
- b) Die Abschnitte 4.5, 4.7, 4.9, 5.3 und 5.4 wurden technisch überarbeitet.
- c) Hinzugefügt wurden Abschnitt 3.12 "Verankerungstiefe" und Abschnitt 7 "Bezeichnung".
- d) Weggefallen ist im Nationalen Vorwort der Hinweis auf die "Bauregeln der Arbeitsschutzbehörden der Küstenländer".
- e) Zusätzlich aufgenommen wurde im Nationalen Vorwort je eine Anmerkung zum Abschnitt 3.6 "Doppel-Ankerwinden" und Abschnitt 4.5.1 "Automatische Winde".
- f) Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 84100 : 1944-09

DIN ISO 4568 : 1984-10

Internationale Patentklassifikation

B 63 B 021/16

B 63 B 021/22

B 66 B 001/72